Formular drucken

Ärztekammerbeitrag 2022

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Beitragseinstufung kann auch **Online im Portal** erfolgen!

Name: _____ Mitgliedsnummer: _____

- Auf der Grundlage meiner Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres **2020 oder** entsprechend **Sonderregelungen** laut beiliegender Beitragsordnung stufe ich mich wie folgt ein:

☐ **endgültige Einstufung**, zum Nachweis der Einkünfte liegt bei
  ☐ Auszug aus dem Einkommensteuerbescheid in Kopie **oder**
  ☐ schriftliche Bestätigung des Finanzamtes

☐ **vorläufige Einstufung**, der Nachweis liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

- Meine Beitragseinstufung lautet wie folgt:

Beitragsgruppe	Beitragsstufe	Jahresbeitrag - in € -

- Ich wähle folgende Zahlungsweise:

☐ **Überweisung** in einer Summe
☐ **Abbuchung** in einer Summe
☐ **Abbuchung** quartalsweise (ab Beitragsstufe 02)

IBAN*: D E

* Reichen Sie zum ersten Mal eine Bankverbindung für dieAbbuchung des Beitrags ein, dann benötigen wir ein SEPA-Basislastschriftmandat. Das Formular können Sie blanko von der Internetseite oder personalisiert aus dem Portal herunterladen oder wir senden es Ihnen im Nachgang zu.

_____
Datum/Unterschrift

---- ✂ ----

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweise zur Beitragseinstufung

Gemäß Beitragsordnung stufen sich die Kammermitglieder entsprechend der ausgeübten Tätigkeit in die Beitragsgruppe A, B oder C und entsprechend der Einkünfte in die Beitragsstufen laut Beitragstabelle ein.

Maßgeblich für die **Beitragsgruppe** ist die von Ihnen **am 01. Februar 2022 ausgeübte Tätigkeit.**
Die Zuordnung zu den Beitragsgruppen ist im § 2 der Beitragsordnung beschrieben.

Maßgeblich für die **Beitragsstufe** sind Ihre **Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2020.**
Abweichende Regelungen hierzu, z.B. Tätigkeitsbeginn im Jahr 2021, entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung.
Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit betreffen sowohl Einkünfte aus selbstständiger Arbeit als auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, erläutert im § 3 der Beitragsordnung.

Die Veranlagung erfolgt auf dem Wege der **Selbsteinstufung.** Sie haben die Möglichkeit, sich **endgültig** einzustufen, wenn Sie der Selbsteinstufung die Kopie des Auszuges aus Ihrem Einkommensteuerbescheid des Jahres 2020 oder eine schriftliche Bestätigung Ihres Finanzamtes über die Höhe Ihrer Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2020 beifügen.

Sofern der Nachweis der Einkünfte noch nicht beigefügt werden kann, stufen Sie sich bitte **vorläufig** auf der Grundlage Ihrer 2020 erzielten Einkünfte ein und reichen den Nachweis nach, sobald Ihnen dieser vorliegt. Erforderlichenfalls erfolgt dann eine Korrektur der vorläufigen Beitragseinstufung.

Sollten Sie für die Überweisung des Kammerbeitrages einen anderen als den von uns vorbereiteten Vordruck verwenden, geben Sie bitte unbedingt Ihre Mitglieds- und Debitorennummer an.